



Marktgemeinde Breitenfurt

2384 Breitenfurt, Hirschentanzstraße 3

Pol.Bezirk: Mödling

Land: NÖ

AZ: FWPÄnd-

Breitenfurt, 11.08.2023

Kundmachung

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Breitenfurt beabsichtigt das Örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern und digital neu darzustellen.

Der Änderungsentwurf wird gemäß § 24 und § 25 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. 3/2015 i.d.g.F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit

Freitag den 18. 08. 2023 – Freitag den 29. 09. 2023

am Montag von	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr,
am Dienstag von	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 18.30 Uhr
am Mittwoch von	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 15.00 Uhr
am Donnerstag von	08.00 – 12.00 Uhr und 13.00 – 16.00 Uhr
am Freitag von	08.00 – 12.00 Uhr

im Gemeindeamt der Marktgemeinde Breitenfurt zur allgemeinen Einsichtnahme aufgelegt.

Jedermann ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Änderung schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat jedoch keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister

Wolfgang Schredl

angeschlagen am: 18.08.2023

abgenommen am: 02.10.2023

Diese Kundmachung wird zur Kenntnisnahme übermittelt:

- den angrenzenden Gemeinden,
 - Marktgemeinde Kaltenleutgeben, 2391 Kaltenleutgeben, Hauptstraße 78
 - Gemeinde Wienerwald, 2392 Wienerwald, Kirchenplatz 7
 - Gemeinde Wolfsgraben, 3012 Wolfsgraben, Hauptstraße 54
 - Gemeinde Laab im Walde, 2381 Laab im Walde, Schulgasse 2
- NÖ Wirtschaftskammer, Wirtschaftskammer-Platz 1, 3100 St. Pölten
- Kammer für Arbeiter und Angestellte für Niederösterreich, AK-Platz 1, 3100 St. Pölten
- NÖ Landes-Landwirtschaftskammer, Wiener Straße 64, 3100 St. Pölten
- Interessenvertretungen für die Gemeinden im Sinne des § 119 der NÖ Gemeindeordnung 1973, LGBl. 1000
- Verband NÖ Gemeindevertreterverband der ÖVP, 3100 St. Pölten, Ferstlerg. 4
- Verband sozialdemokratischer Gemeindevertreter in NÖ, 3100 St. Pölten, Europaplatz 5, 1. Stock
- Die Grünen NÖ, Gemeindevertreterverband, Daniel-Gran-Straße 48/1, 3100 St. Pölten
- Verband unabhängiger und Freiheitlicher Gemeindevertreter in NÖ, 3100 St. Pölten, Untere Wagramer Str. 1
- NÖ Landtagsklub der ÖVP, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1
- Klub der Sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten NÖ, 3109 St. Pölten, Landhauspl. 1
- NÖ Landtagsklub der FPÖ, 3109 St. Pölten, Landhausplatz 1, Haus 1
- Die Grünen im NÖ Landtag, Neue Herrengasse 1, 3109 St. Pölten
- Amt der NÖ-LRG, Abt. RU1, Landhausplatz 1/Haus16, 3109 St. Pölten
- Amtstafel

Auflistung der Änderungspunkte der Änderung 2022-2 und digitale Neudarstellung des örtlichen Raumordnungsprogrammes:

1. Ergänzung des Deponiegutes bei der bestehenden Grünland – Abfallbehandlungsanlage – Kompostieranlage um Abfallsortieranlage (Parz. 242/1)
KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/6
2. Änderung von Bauland – Wohngebiet mit max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück in öffentliche Verkehrsfläche und von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet mit max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (Parz. 181/3)
KG. Breitenfurt, Blatt 2, Planzahl 21/5
3. Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Bauland – Wohngebiet mit max. 2 Wohneinheiten pro Grundstück (Parz. 181/105)
KG. Breitenfurt, Blatt 2, Planzahl 21/5
4. Änderung von Bauland – Sondergebiet – Reitsportanlage in erhaltenswertes Gebäude mit der Nummer 115 und der Bezeichnung „Restaurant“ im Grünland (Parz. 68/1)
KG. Breitenfurt, Blatt 2, Planzahl 21/5
5. Änderung von Bauland – Kerngebiet – Handelseinrichtungen und öffentliche Verkehrsfläche in Widmung in 2 Ebenen. Bauland – Sondergebiet – medizinische Einrichtung und Bauland – Kerngebiet – Handelseinrichtung (EG). Streichung der Kenntlichmachung Wasserbehälter (Tiefenbehälter) und Verlegung der Kenntlichmachung des Sendemastes auf Parz. 323/65 (nördlich der Parz. 323/63) (vgl. APkt. 6); (Parz. 323/5)
KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/6
6. Änderung von öffentlicher Verkehrsfläche in Grünland – Land- und Forstwirtschaft und Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Immissionsschutz, sowie Änderung von Grünland – Grüngürtel mit der Zweckbestimmung Immissionsschutz in öffentliche Verkehrsfläche, sowie Eintragung der Verlegung der Kenntlichmachung des Sendemastes auf Parz. 323/65 (nördlich der Parz. 323/63)
KG. Breitenfurt, Blatt 3, Planzahl 21/6